



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

The Capital Markets Company GmbH
Frankfurt am Main

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Grundsätzliche Feststellungen	6
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
3.2	Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	8
3.3	Verstöße gegen nicht die Rechnungslegung betreffende Vorschriften	8
3.3.1	Nicht fristgerechte Feststellung des Vorjahresabschlusses	8
3.3.2	Verspätete Offenlegung des Vorjahresabschlusses und sonstiger erforderlicher Unterlagen	9
4	Durchführung der Prüfung	10
4.1	Gegenstand der Prüfung	10
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	11
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	13
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	13
5.2	Jahresabschluss	13
5.3	Lagebericht	13
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	14
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
7	Schlussbemerkungen	17

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2021	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	1.2
Anhang zum 31. Dezember 2021	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	1.4
Allgemeine Auftragsbedingungen	2

An die The Capital Markets Company GmbH, Frankfurt am Main

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 25. Januar 2022 der

The Capital Markets Company GmbH, Frankfurt am Main

– im Folgenden auch kurz „Capco“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die The Capital Markets Company GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der The Capital Markets Company GmbH, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der The Capital Markets Company GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit

besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 14. Juni 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Kronner
Wirtschaftsprüfer

gez. Lommatzsch
Wirtschaftsprüfer



3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Seit Mitte 2017 hielt die Cardinal Holdings LP, Cayman Island, die Mehrheit an der Capco Gruppe. Im April 2021 wurden deren Anteile von der Wipro Limited, Bangalore/Indien, übernommen.
- Die gesetzlichen Vertreter erläutern, dass sich der deutsche Bankensektor seit Jahren in einer angespannten Situation befindet. Während einerseits die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung der IT-Systeme einen unverändert hohen Beratungsbedarf mit sich bringt, führt das historisch niedrige Zinsniveau in der Eurozone zu extrem niedrigen Zinsmargen und einem Zwang zu Sparmaßnahmen. Die Gesellschaft musste daher erfahren, dass Beratungsbudgets gekürzt, geplante und bereits begonnene Beratungsprojekte verkleinert und Anschlussprojekte zeitlich gestreckt wurden. Vor diesem Hintergrund sanken die Umsätze der Gesellschaft entgegen dem Trend für den gesamten deutschen Beratermarkt um EUR 1,3 Mio oder 3,3 % auf EUR 39,4 Mio.
- Der Rückgang der Umsatzerlöse entfällt überwiegend auf die deutschen Beratungskunden. Die konzerninternen Umsätze durch Unterstützung europäischer Schwestergesellschaften auf deren Beratungsprojekten sind dagegen im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,6 Mio angestiegen.
- Der Anstieg des Personalaufwandes beläuft sich auf EUR 6,1 Mio oder 22,5 %. Hintergrund sind die Erhöhung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen (238 vs. 217 in 2020) sowie Einmaleffekte im Zusammenhang mit der Übernahme durch die Wipro (Sonderzahlungen und höhere Rückstellungen für Mitarbeitervergütungen) und für das Zurückfahren eines Geschäftsbereiches und damit verbundene Auflösungsvereinbarungen.
- Insgesamt ergeben sich nach der Beurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahr 2021 aus der Übernahme durch Wipro und Strukturanpassungen ergebnisbelastende Einmaleffekte von rund EUR 5,5 Mio. Das um diese Einmaleffekte bereinigte EBITDA beträgt EUR -1,0 Mio und entspricht der Vorjahresprognose.
- Im Dezember 2021 erfolgte eine weitere Zuzahlung der Gesellschafterin in die Kapitalrücklage von EUR 2,8 Mio. Gegenläufig hat sich der im Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftete Jahresfehlbetrag ausgewirkt. Insgesamt ist das Eigenkapital der Gesellschaft daher von EUR 8,2 Mio im Vorjahr auf EUR 3,8 Mio gesunken.
- Die Gesellschaft ist in das Cash-Management des Konzerns eingebunden, das die Verwendung der liquiden Mittel und die konzerninternen Verrechnungskonten steuert. Liquiditätsüberhänge werden dabei an die belgische Muttergesellschaft weitergeleitet und Liquiditätsbedarf über diese gedeckt.

- Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem des Konzerns eingebunden. Die sich ständig wandelnden Anforderungen im Beratungsmarkt können, wie sich in den Vorjahren gezeigt hat, zur Neuausrichtung der Gesellschaft und Restrukturierung zwingen, die die Ertragslage belasten.
- Risiken von hoher Bedeutung werden von den gesetzlichen Vertretern aus der schwankenden Nachfrage der Key Accounts und im Personalbereich wie folgt gesehen:
 - Zu den branchenbedingten Geschäftsrisiken gehört nach der Beurteilung der gesetzlichen Vertreter, dass sich bei einer etwaigen abgeschwächten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der großen Bedeutung der Key Accounts Schwankungen bei der Umsatzentwicklung ergeben können. Nicht immer gelingt es, große auslaufende Kundenprojekte sofort durch die Gewinnung neuer Projekte zu kompensieren. Das kann sich auf die Projektmargen und die Realisierung von Projekten auswirken. In diesen Fällen besteht aber im Konzern die Chance, Mitarbeiter auch bei Schwestergesellschaften einzusetzen und so die Kosten zu steuern.
 - Das für die Zukunft angestrebte Wachstum stellt große Anforderungen an die Gewinnung ausreichend qualifizierter Mitarbeiter sowie an deren Fortbildung. Dies ist im deutschen Unternehmensberatungssektor nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zurzeit nur bedingt möglich. Insbesondere bei Beratern mit digitaler Kompetenz wird eine erhebliche Knappheit auf dem Personalmarkt gesehen, was dazu führen kann, dass Chancen auf Projekte nicht genutzt werden können. Aufgrund der essenziellen Bedeutung der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiter unterhält die Capco-Gruppe ein Trainings- und Personalentwicklungsprogramm, das sich an branchenspezifischen Bedürfnissen und den Erwartungen der Kunden orientiert.
- Die erwarteten Auswirkungen auf die Leistungsindikatoren im Prognosezeitraum 2022 unter Berücksichtigung der getroffenen Risikobewältigungsmaßnahmen und der Erkenntnisse der ersten Monate 2022 sind in der Prognose berücksichtigt.
- Aus der Einbindung der Gesellschaft in die Wipro-Gruppe sehen die gesetzlichen Vertreter Chancen zur Realisierung von Synergiepotenzialen und Vorteile bei der Gewinnung von Großprojekten bei international operierenden Kunden.
- Das Branchenumfeld bleibt aufgrund der angespannten Situation im deutschen Bankensektor und der zusätzlichen Belastungen infolge der Coronapandemie weiterhin schwierig. Durch zeitliche Verschiebung von Projekten erwarten die gesetzlichen Vertreter einen zunächst leicht sinkenden Umsatz in 2022. Jedoch sind die Aussichten ab 2023 positiver, da zusätzliche Projekte mit einem erweiterten Geschäftsfeld, auch in Zusammenarbeit mit Wipro, erwartet werden. Im Zuge dessen sieht der Plan für das zweite Halbjahr 2022 und Anfang 2023 eine weitere Aufstockung des Personals im hohen einstelligen bis niedrigen zweistelligen Prozentbereich vor.
- Die Planung der gesetzlichen Vertreter geht derzeit von einem Umsatzrückgang im niedrigen einstelligen Prozentbereich für das Jahr 2022 aus. Auch das bereinigte EBITDA könnte entsprechend etwas niedriger ausfallen. Insgesamt wird für 2022 ein Jahresfehlbetrag im niedrigen einstelligen Millionenbereich erwartet. Die Einbindung in die Wipro-Gruppe stellt nach der Darstellung der gesetzlichen Vertreter sicher, dass Schwankungen in der Entwicklung der Umsätze und Kosten im Planungszeitraum abgesichert sind.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

3.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag bei einem Jahresfehlbetrag von TEUR 7.110 ein Eigenkapital von TEUR 3.796 (i. Vj. TEUR 8.153) aus. In dem Eigenkapital ist die im Dezember 2021 beschlossene Zuzahlung in die Kapitalrücklage i. S. d. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB von TEUR 2.753 enthalten. Das um ergebnisbelastende Einmaleffekte aus der Wipro-Übernahme und Strukturanpassungen bereinigte EBITDA beträgt nach der Darstellung der gesetzlichen Vertreter EUR -1,0 Mio.

Die Liquidität war nach Aussagen der gesetzlichen Vertreter in 2021 und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Einbindung in das konzernweite Cash-Management jederzeit sichergestellt.

Die gesetzlichen Vertreter erläutern, dass sie für das Jahr 2022 von einem Umsatzrückgang im niedrigen einstelligen Prozentbereich ausgehen und auch das bereinigte EBITDA entsprechend etwas niedriger ausfallen könnte. Die Einbindung in die Wipro-Gruppe stellt nach der Darstellung der gesetzlichen Vertreter sicher, dass Schwankungen in der Entwicklung der Umsätze und Kosten im Planungszeitraum abgesichert sind. Die Muttergesellschaft The Capital Markets Company BV, Belgien, hat in diesem Zusammenhang am 7. Juni 2022 erklärt, dass sie zumindest in den folgenden 12 Monaten die Gesellschaft bei Bedarf jederzeit in die Lage versetzen wird, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen.

3.3 Verstöße gegen nicht die Rechnungslegung betreffende Vorschriften

3.3.1 Nicht fristgerechte Feststellung des Vorjahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 42a Abs. 2 Satz 1 GmbHG wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 nicht innerhalb von acht Monaten nach Geschäftsjahresende von den Gesellschaftern festgestellt. Der entsprechende Feststellungsbeschluss wurde in der Gesellschafterversammlung am 25. Januar 2022 gefasst.

3.3.2 Verspätete Offenlegung des Vorjahresabschlusses und sonstiger erforderlicher Unterlagen

Entgegen der Verpflichtung des § 325 Abs. 1a HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2020 sowie die sonstigen erforderlichen Unterlagen nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres offengelegt. Die Offenlegung erfolgte am 25. Januar 2022.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der The Capital Markets Company GmbH für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Beurteilung der Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen im Verkaufs-, Einkaufs- und Personalprozess
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Bestehen und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Forderungen im Verbundbereich
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Saldenbestätigungen für Kunden auf Basis einer repräsentativen und für Lieferanten auf Basis einer bewussten Auswahl

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Februar bis Juni 2022 bis zum 14. Juni 2022 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Bewertung der Rückstellungen

Das Finanzamt Darmstadt hat mit Schreiben vom 14. September 2018 die Einleitung eines Bußgeldverfahrens mit einer Buße von EUR 5 Mio für Steuersachverhalte der Jahre 2008 bis 2011 angekündigt. Die Gesellschaft kann derzeit keine Aussage zum Ausgang des schwebenden Verfahrens treffen. Sie geht davon aus, dass gemäß den beiden Verträgen zum Verkauf der Anteile an der Gesellschaft Steuersachverhalte von den bisherigen Gesellschaftern getragen werden. Die zwischenzeitliche Konzernobergesellschaft Cardinal Holdings LP, Cayman Islands, hat bestätigt, dass sie eventuelle Ausgleichszahlungen der früheren Gesellschafter an die Capco weiterleiten wird, und sich mit Schreiben vom 31. Dezember 2018 verpflichtet, die Zahlung an Capco zu leisten, wenn solche Ausgleichszahlungen nicht erfolgen sollten.

Diese Ansprüche hat die Gesellschaft bei der Bewertung der Rückstellung berücksichtigt und keine Rückstellung zum Bilanzstichtag angesetzt.

Folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahme mit wesentlicher Auswirkung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft wurde durchgeführt:

Zuzahlung in das Eigenkapital

Um die Kapitalstruktur und Liquidität der Gesellschaft zu verbessern, hat der Gesellschafter eine Zuzahlung in das Eigenkapital beschlossen und durchgeführt. Die Zuzahlung von TEUR 2.753 wurde daher in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft hat die den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 berührenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte vollständig in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt.

Die im Berichtsabschnitt 6.1 genannte sachverhaltsgestaltende Maßnahme hat das Eigenkapital und die Liquidität der Gesellschaft gestärkt.

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und der sachverhaltsgestaltenden Maßnahme sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Berlin, den 14. Juni 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Kronner
Wirtschaftsprüfer

Lommatzsch
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

The Capital Markets Company GmbH, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00		141.176,00
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung		447.189,76		762.767,14
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		529.979,80		529.979,80
		977.169,56		1.433.922,94
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.976.120,29		4.917.269,00	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.943.172,79		15.174.526,95	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	490.845,14	23.410.138,22	457.351,15	20.549.147,10
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		23.409,20		51.112,90
		23.433.547,42		20.600.260,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		238.275,59		360.643,60
		24.648.992,57		22.394.826,54

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklagen	10.753.000,01	8.000.000,00
III. Bilanzverlust / Bilanzgewinn	-6.981.831,69	128.477,75
	3.796.168,32	8.153.477,75
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	9.986.356,40	7.472.371,92
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	319.660,45	131.562,25
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.064.319,84	3.757.989,34
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.482.487,56	2.879.425,28
	10.866.467,85	6.768.976,87
	24.648.992,57	22.394.826,54

The Capital Markets Company GmbH, Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		39.435.201,57		40.774.692,32
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.468.802,64		1.463.813,74
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-7.151.843,29		-7.029.859,92
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-30.542.450,51		-24.655.080,07	
b) Soziale Abgaben	-2.984.635,25	-33.527.085,76	-2.724.530,65	-27.379.610,72
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-526.199,29		-520.268,97
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-6.766.130,41		-6.748.716,95
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		343.947,45		313.407,86
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-387.002,09		-816.589,65
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-0,26		0,00
10. Ergebnis nach Steuern		-7.110.309,44		56.867,71
11. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss		-7.110.309,44		56.867,71
12. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr		128.477,75		-20.428.389,96
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00		20.500.000,00
14. Bilanzverlust / Bilanzgewinn		-6.981.831,69		128.477,75

The Capital Markets Company GmbH

Frankfurt am Main

Anhang zum 31. Dezember 2021

1. Allgemeine Angaben

Die The Capital Markets Company GmbH hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 48367 eingetragen. Der Jahresabschluss wurde nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 3 des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Aufstellung des Jahresabschlusses lag die Going Concern Prämisse zugrunde.

Die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, planmäßig abgeschrieben. Der Werteverzehr wird grundsätzlich nach der linearen Methode über die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von 3 bis 7 Jahren erfasst. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von bis zu € 250 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand erfasst, solche mit Anschaffungskosten bis € 800 werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert voraussichtlich dauerhaft unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Finanzanlagen sind grundsätzlich mit ihren Abschaffungskosten bewertet. Bei dauernder Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als **einem** Jahr wird dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewissen Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Im Falle von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden diese mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede zwischen den Bilanzansätzen in der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, sowie für steuerliche Verlustvorträge. Die aktiven latenten Steuern setzen sich im Wesentlichen aus erwarteten Steuerersparnissen durch Verlustvorträge zusammen. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Der Ansatz eines Überhangs aktiver latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB. Bei der Berechnung wird ein Steuersatz von 31,0% zugrunde gelegt.

Als **verbundene Unternehmen** werden alle Unternehmen angesehen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Wipro Limited, Bangalore, Indien, stehen.

3. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Jahr 2021 wie folgt entwickelt:

	Anschaffungskosten			
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene immaterielle Werte	221.392,83	0,00	0,00	221.392,83
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.975.956,25	84.205,64	-457.363,43	3.602.798,46
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	529.979,80	0,00	0,00	529.979,80
Summe	4.727.328,88	84.205,64	-457.363,43	4.354.171,09

	Abschreibungen			
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021
	€	€	€	€
I Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene immaterielle Werte	80.216,83	141.176,00	0,00	221.392,83
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.213.189,11	385.023,29	-442.603,70	3.155.608,70
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	3.293.405,94	526.199,29	-442.603,70	3.377.001,53

	Restbuchwerte	
	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
I Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene immaterielle Werte	0,00	141.176,00
II. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	447.189,76	762.767,14
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	529.979,80	529.979,80
Summe	977.169,56	1.433.922,94

Von der Abschreibungen auf entgeltlich erworbene immaterielle Werte erfolgten T€ 59 außerplanmäßig.

3.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 17.943 (i.Vj. T€ 15.175) enthalten Darlehensforderungen in Höhe von T€ 442 (i.Vj. T€ 404), die Restlaufzeiten zwischen einem und 5 Jahren haben. Forderungen gegen die Gesellschafterin The Capital Markets Company BV, Machelen, Belgien, bestehen hauptsächlich aufgrund des Cash Pools in Höhe von T€ 6.250 (i.Vj. T€ 6.400). Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen von T€ 11.251 (i.Vj. T€ 8.371) resultieren aus dem Leistungsverkehr und haben Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

3.3 Kapitalrücklage / Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag des Vorjahres

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 31. Dezember 2019 in Höhe von T€ 5.903 wurde von der Alleingesellschafterin The Capital Markets Company BVBA, Brüssel/Belgien, im Geschäftsjahr 2020 durch eine Zuzahlung i. S. d. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von T€ 14.000 ausgeglichen, die in die Kapitalrücklage eingestellt wurde. Von der danach mit T€ 28.500 dotierten Kapitalrücklage wurden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 T€ 20.500 zum Ausgleich des Verlustvortrages aufgelöst.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Alleingesellschafterin weitere freiwillige Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt T€ 2.753 geleistet.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Mitarbeiterboni	5.136	3.490
Ausstehende Rechnungen	1.868	1.621
Resturlaubsansprüche	640	578
Restrukturierungskosten	626	114
Mieten	612	746
Beratungs- und Prüfungskosten	425	556
Reisekosten	133	68
Übrige	546	299
	<u>9.986</u>	<u>7.472</u>

3.5 Verbindlichkeiten

3.5.1 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter:		
- mit Restlaufzeiten von unter 1 Jahr (aus dem Leistungsverkehr)	7	3
- mit Restlaufzeiten zwischen 1 und 5 Jahren (Darlehensverbindlichkeiten)	334	361
Verbindlichkeiten gegenüber anderen verbundenen Unternehmen		
- mit Restlaufzeiten von unter 1 Jahr (aus dem Leistungsverkehr)	5.300	2.497
- mit Restlaufzeiten zwischen 1 und 5 Jahren (Darlehensverbindlichkeiten)	2.423	897
	<u>8.064</u>	<u>3.758</u>

3.5.2 Übrige Verbindlichkeiten

Alle übrigen Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von unter einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.279 (i.Vj. T€ 2.174) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von T€ 36 (i.Vj. T€ 118).

3.6 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfielen auf Beratungs- und Technologiedienstleistungen für die Finanzdienstleistungsbranche in folgenden Tätigkeitsbereichen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Capital Markets	21.044	25.910
Digital Financial Services	16.054	12.025
Regulatory Technology	1.158	1.922
Data Value	561	914
Other	618	3
	<u>39.435</u>	<u>40.775</u>

Von den Umsatzerlösen entfallen T€ 4.967 (i.Vj. T€ 4.363) auf Umsätze mit ausländischen Schwestergesellschaften. Die übrigen Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt.

3.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	T€	T€
Kostenzuordnungen im Konzern	2.410	1.381
Raumkosten	1.855	2.233
Personalbeschaffungskosten	696	726
Reise- und Bewirtungskosten	433	751
Wechselkursverluste	407	119
Beratungs- und Prüfungskosten	283	398
Kfz-Kosten	153	157
Telekommunikation	99	312
Übrige	430	672
	<u>6.766</u>	<u>6.749</u>

3.8 Zinserträge von und Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen

Die Zinserträge enthalten T€ 344 (i.Vj. T€ 313) von verbundenen Unternehmen, die Zinsaufwendungen enthalten T€ 288 (i.Vj. T€ 783) an verbundene Unternehmen.

3.9 Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthielten im Vorjahr T€ 422 periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Darüber hinaus fielen in 2021 und im Vorjahr keine wesentlichen periodenfremden Erträge und Aufwendungen an.

3.10 Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen

Im Geschäftsjahr 2021 fielen wie im Vorjahr keine Aufwendungen oder Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen an.

3.11 Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung

In 2021 wurden Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von T€ 407 (i.Vj. T€ 119) gebucht. Im Vorjahr fielen außerdem Erträge aus Währungsumrechnungen von T€ 139 an.

3.12 Belastungen durch Einmaleffekte

Im Laufe des Jahres 2021 kam es zu Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung im Zuge der Übernahme durch Wipro und durch die Schließung eines Geschäftsfeldes. Durch die Übernahme der Muttergesellschaft durch Wipro fielen im Personalbereich Einmalaufwendungen in Höhe von rund T€ 4.850 an. Durch die Schließung eines Geschäftsfeldes fielen Personalaufwendungen i.H.v. rd. T€ 650 an.

4. Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251 und 268 Abs. 7 HGB.

5. Sonstige Angaben

5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am 31. Dezember 2021 hatte die Gesellschaft folgende finanziellen Verpflichtungen von insgesamt T€ 7.114 aus Miet- bzw. Leasingverträgen:

	2022	2023	2024	2025	2026
	T€	T€	T€	T€	T€
Gebäudemieten	1.481	1.481	1.481	1.481	864
KFZ-Leasing	110	81	58	17	0
Sonstige	16	15	14	14	1
Gesamt	1.607	1.577	1.553	1.512	865

Der Vorteil der Leasingverträge (operating leasing) liegt in der anfänglich geringen Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken können sich aus den Vertragslaufzeiten ergeben, sofern die Gegenstände nicht mehr vollständig genutzt werden können, wofür es derzeit aber keine Anzeichen gibt.

Aus in Vorjahren ausgesprochenen Forderungsverzichten mit Besserungsschein bestehen bedingte Rückzahlungsverpflichtungen von T€ 7.320 gegenüber dem Gesellschafter, die bei einem positiven Eigenkapital und der Erzielung eines bestimmten Jahresüberschusses wieder aufleben, und zwar in Höhe von 50% der Beträge künftiger Jahresüberschüsse.

5.2 Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis

Die Geschäftsführung setzt wie folgt zusammen:

- Herr Gavin Keith James, Maidenhead, Berkshire, Vereinigtes Königreich, Capco Group CFO (bis 27. April 2022)
- Michael Seiger, München, Country Head for Germany, Wipro Group (seit 27. April 2022)
- Herr Barath Narayanan, Zürich, Schweiz, Chief Operating Officer - Wipro Europe (seit 27. April 2022)
- Herr Bodo Schaefer, Schmitten/Ts, CEO Austria, Germany & Slovakia

Alle Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt. Von den genannten Geschäftsführern erhielt nur Herr Schaefer im Jahr 2021 Bezüge von der Gesellschaft. Daher wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB auf deren Angabe verzichtet.

5.3 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Durchschnitt der letzten beiden Jahre waren folgende Mitarbeiter angestellt:

	2021	2020
Partner	11	10
Fachliche Mitarbeiter	187	170
Verwaltungsmitarbeiter	40	37
	238	217

5.4 Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für die Abschlussprüfung betrug im Jahr 2021 T€ 68. Andere Leistungen des Abschlussprüfers wurden nicht erbracht.

5.5 Beteiligungsunternehmen

Die Gesellschaft ist Alleingesellschafterin der Capco Austria GmbH mit Sitz in Wien. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 weist einen Jahresüberschuss von T€ 62 und ein Eigenkapital von T€ 1.110 aus.

5.6 Konzernabschluss

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, in den die Gesellschaft einbezogen wird, ist die Wipro Limited, Doddakannelli, Sarjapur Road, Bengaluru – 560 035, Karnataka, Indien, von der auch der Konzernabschluss erhältlich ist.

5.7 Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von T€ 7.110 auf neue Rechnung vorzutragen.

Frankfurt am Main, den 10. Juni 2022

Die Geschäftsführung

The Capital Markets Company GmbH
Frankfurt am Main

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

Capco – The Capital Markets Company GmbH – ist ein Anbieter von Beratungs- und Technologiedienstleistungen, die speziell für die Finanzdienstleistungsbranche entwickelt wurden. Capco bietet seinen Kunden Beratungsexpertise und Integrationsdienstleistungen im Zuge von komplexen Technologie- und Gesamtprojekten, Transformationsdienstleistungen und Managed Services.

Capco Deutschland ist Teil der Capco Gruppe, die Niederlassungen in den USA, Frankreich, Schweiz, UK, Niederlande, Indien, Kanada, Hongkong, Belgien, Slowakei und Polen hat.

Seit Mitte 2017 hielt die Cardinal Holdings LP, Cayman Island, die Mehrheit an der Capco Gruppe. Im April 2021 wurden deren Anteile von der Wipro Limited, Bangalore/Indien, übernommen. Die Wipro Limited ist ein multinationales Unternehmen für Dienstleistungen aus den Bereichen IT Consulting und Systemintegration mit weltweit über 180.000 Mitarbeitern. Mit diesem Deal beabsichtigen beide Unternehmen, zu einem der größten End-to-end-Anbieter für die Finanzindustrie aufzusteigen: Während Capco für Consulting- und Branchenexpertise im Banken- und Versicherungssektor steht, bringt Wipro komplementäre Stärken in den Bereichen digitale Transformation, Cloud, Cybersecurity, IT- und Outsourcing-Services in das zukünftige Portfolio ein.

Capco ist spezialisiert auf die Bereiche Banking, Kapitalmärkte, Vermögens- und Investmentmanagement, Finance, Risk & Compliance und Technologie. In Deutschland liegt der Fokus auf den Geschäftsfeldern Capital Markets, Banking sowie Finance, Risk & Compliance.

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt primär anhand finanzieller Leistungsindikatoren, die auf Basis des Reportings für Konzernzwecke nach IFRS ermittelt werden. Neben den erzielten und auf Basis der Auftragslage erwarteten Umsätzen werden zu diesem Zwecke laufend auf Basis einer Deckungsbeitragsrechnung mehrere Deckungsbeitragsgrößen ermittelt, deren Aussagegehalt im handelsrechtlichen Abschluss die Leistungsindikatoren EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) sowie Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag weitgehend wiedergeben. Wichtigster nicht-finanzieller Leistungsindikator ist die Entwicklung der Anzahl der Mitarbeiter.

2. Wirtschaftsbericht

Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Im Jahr 2021 ist das Bruttoinlandsprodukt nach Angaben des BMWI um 2,7 % gestiegen, nachdem es ein Jahr zuvor pandemiebedingt um 4,6 % zurückgegangen war. Die Industrie litt im letzten Jahr unter gravierenden Lieferengpässen bei zentralen Vorprodukten und konnte ihre Produktion – trotz voller Auftragsbücher – nicht wieder richtig hochfahren. Einige Dienstleistungsbereiche mussten pandemiebedingt zu Beginn und auch wieder gegen Ende des Jahres schmerzhaft Einschränkungen ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten verkraften.

Nachdem die Corona-Pandemie im Jahr 2020 im deutschen Beratermarkt zu Umsatzrückgängen um durchschnittlich 3,9 % führte, zeichnet sich für 2021 eine deutliche Markterholung ab. Nach einer Umfrage des Marktforschungsinstituts Lünendonk vom August 2021 erwarten teilnehmende Beratungsunternehmen, umsatzmäßig in der Größenordnung von Capco Deutschland, im Durchschnitt ein hohes Umsatzwachstum von ca. 8,9 %. In diesem Bereich bewegen sich auch die Prognosen für den Beratungsumsatz im Finanzsektor.

Die Wachstumstreiber sind weiterhin vor allem die fortschreitende digitale Transformation in der Wirtschaft und eine daraus folgende Überprüfung aller Geschäftsmodelle. Der Unternehmensberatungssektor unterstützt seine Klienten bei der Erkennung neuer Chancen und bei der Umsetzung der Transformation. Die Herausforderungen in der deutschen Wirtschaft bleiben generell vielfältig und die Gründe für den Einsatz von Beratungsunternehmen groß.

Der Anpassungsdruck infolge der fortschreitenden Digitalisierung sowie Kosten- und Ertragsdruck, Niedrigzinsumfeld und Regulatorik prägen die Herausforderungen unserer Kunden im Finanzsektor. In der gesamten Finanzbranche entstehen neue Geschäftsmodelle und Kooperationen, begleitet von internen Prozessänderungen und Anpassungen der IT-Strukturen.

Der Consultingsektor selbst bleibt von starken Veränderungen nicht ausgenommen, die sich in der Erweiterung des Beratungsportfolios und ebenfalls in der Fortentwicklung der Geschäftsmodelle und der Prozesse manifestieren.

Geschäftsverlauf

Der Deutsche Bankensektor befindet sich seit Jahren in einer angespannten Situation. Während einerseits die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung der IT-Systeme einen unverändert hohen Beratungsbedarf mit sich bringt, führt das historisch niedrige Zinsniveau in der Euro-Zone zu extrem niedrigen Zinsmargen und einem Zwang zu Sparmaßnahmen. Hinzu kamen auch noch in 2021 die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Wir mussten daher erfahren, dass Beratungsbudgets gekürzt, geplante und bereits begonnene Beratungsprojekte verkleinert und Anschlussprojekte zeitlich gestreckt wurden. Vor diesem Hintergrund sanken unsere Umsätze entgegen dem Trend für den gesamten deutschen Beratermarkt um € 1,3 Mio. oder 3,3 % auf € 39,4 Mio. Die Umstrukturierungsmaßnahmen hatten dabei keinen signifikanten Effekt auf die Umsätze.

Ertragslage

Der Rückgang der Umsatzerlöse entfällt überwiegend auf unsere deutschen Beratungskunden. Die konzerninternen Umsätze durch Unterstützung unserer europäischen Schwestergesellschaften auf deren Beratungsprojekten sind dagegen im Vergleich zum Vorjahr um € 0,6 Mio. angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus konzerninternen Kostenverrechnungen und belaufen sich mit € 1,5 Mio. auf Vorjahresniveau.

Trotz des Umsatzrückgangs erhöhten sich unsere Aufwendungen aus dem Einsatz von Subcontractors, von denen wir bei Bedarf spezialisiertes Know-how einkaufen. Diese Subcontractor stammen größtenteils aus dem Konzernverbund. Daher stiegen unsere Aufwendungen für bezogene Leistungen um 1,7 % oder € 0,1 Mio, hauptsächlich getrieben durch Intercompany Aufwendungen.

Der Anstieg unseres Personalaufwandes beläuft sich auf € 6,1 Mio. oder 22,5 %. Hintergrund sind die Erhöhung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen (238 vs. 217 in 2020) sowie Einmaleffekte im Zusammenhang mit der Übernahme durch die Wipro (Sonderzahlungen und höhere Rückstellungen für Mitarbeitervergütungen), sowie für das Zurückfahren eines Geschäftsbereiches und damit verbundene Auflösungsvereinbarungen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich mit 6,8 Mio. EUR nahezu auf Vorjahresniveau.

Insgesamt ergeben sich im Jahr 2021 aus der Übernahme durch Wipro und Strukturanpassungen ergebnisbelastende Einmaleffekte von rund 5,5 Mio EUR. Das um diese Einmaleffekte bereinigte EBITDA beträgt -1,0 Mio EUR und entspricht der Vorjahresprognose.

Aufgrund der vorstehend dargestellten Entwicklungen schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem negativen EBITDA von € 6,5 Mio. und einem Jahresfehlbetrag von € 7,1 Mio. ab, nachdem im Vorjahr ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet wurde. Operativ sind wir lediglich leicht im negativen Bereich, was durch das schwierige Marktumfeld zu erklären ist, aber uns für die Zukunft positiv stimmt. Die Einmaleffekte, die zum Großteil aus der Übernahme durch Wipro resultieren, waren vorab nicht absehbar.

Vermögens- und Finanzlage

Im Dezember 2021 erfolgte eine weitere Zuzahlung der Gesellschafterin in die Kapitalrücklage in Höhe von € 2,8 Mio. Gegenläufig hat sich der im Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftete Jahresfehlbetrag ausgewirkt. Insgesamt ist das Eigenkapital der Gesellschaft daher von € 8,2 Mio. im Vorjahr auf € 3,8 Mio. gesunken.

Aus der Saldierung von Konzernforderungen und Konzernverbindlichkeiten ergaben sich am Bilanzstichtag Netto-Forderungen in Höhe von € 9,9 Mio. nach € 11,4 Mio. am Vorjahresstichtag. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus höheren Darlehensverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Kundenforderungen und Bankguthaben liegen zum Bilanzstichtag leicht über dem Vorjahresniveau, es gibt aber keinerlei Anzeichen für die Notwendigkeit einer Korrektur der Forderungen.

Auf der Passivseite der Bilanz stiegen die sonstigen Rückstellungen um € 2,5 Mio. vor allem infolge höherer Mitarbeiterboni.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen stieg die Bilanzsumme um € 2,3 Mio. im Vorjahresvergleich.

Die Gesellschaft ist in das Cash-Management des Wipro-Konzerns eingebunden, das die Verwendung der liquiden Mittel und die konzerninternen Verrechnungskonten steuert. Liquiditätsüberhänge werden dabei an die belgische Muttergesellschaft weitergeleitet und Liquiditätsbedarf über diese gedeckt.

Durch die Avisierung neuer Projekte und den Aufbau eines neuen Geschäftsfeldes baute Capco strategisch ca. 10% im Mitarbeiterstamm auf.

3. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

Risiko- und Chancenbericht

Die The Capital Markets Company GmbH ist in das Risikomanagementsystem des Konzerns eingebunden.

Die sich ständig wandelnden Anforderungen im Beratungsmarkt können, wie sich in den Vorjahren gezeigt hat, zur Neuausrichtung der Gesellschaft und zu internen Restrukturierungsmaßnahmen zwingen, die die Ertragslage belasten.

Zu den branchenbedingten Geschäftsrisiken gehört ferner, dass sich bei einer abgeschwächten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der großen Bedeutung unserer Key Accounts Schwankungen bei der Umsatzentwicklung ergeben können. Es gelingt nicht immer, große auslaufende Kundenprojekte sofort durch die Gewinnung neuer Projekte zu kompensieren, was ebenfalls die Ertragslage belastet. In diesen Fällen haben wir aber im Konzern die Chance, Mitarbeiter auch bei Schwestergesellschaften einzusetzen und so die Kosten zu steuern.

Aktuell kommen die Unsicherheiten aufgrund der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen auf den Finanzsektor hinzu. Aufgrund der bisherigen Entwicklung erwarten wir jedoch keine gravierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unsere weitere Geschäftsentwicklung. Durch organisatorische Gegenmaßnahmen, wie durch Arbeiten im "Home office" durch die Mitarbeiter anstelle der Beratungstätigkeit vor Ort, bei den Kunden, konnten größere Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit vermieden werden.

Das für die Zukunft angestrebte Wachstum stellt große Anforderungen an die Gewinnung ausreichend qualifizierter Mitarbeiter sowie an deren Fortbildung. Dies ist im deutschen Unternehmensberatungssektor zurzeit nur bedingt möglich. Insbesondere bei Beratern mit digitaler Kompetenz besteht eine erhebliche Knappheit auf dem Personalmarkt, was dazu führen kann, dass Chancen auf Projekte nicht genutzt werden können.

Aufgrund der essentiellen Bedeutung der fachlichen Qualifikation unserer Mitarbeiter unterhält die Capco-Gruppe ein ausgefeiltes Trainings- und Personalentwicklungsprogramm, das sich an unseren branchenspezifischen Bedürfnissen und den Erwartungen unserer Kunden orientiert. Unsere Personalentwicklungsstrategie ist eng mit der Gesamtstrategie von Capco verzahnt und soll sicherstellen, dass die Mitarbeiter auch weiterhin den hohen Anforderungen der Finanzdienstleistungsindustrie gewachsen sind.

Capco evaluiert regelmäßig zu Anfang des zweiten Quartals die Vergütungsstruktur. Im Jahr 2022 wurde dabei auch Rücksicht auf die gestiegene Inflation genommen und die Gehälter entsprechend angepasst. Weitere Anpassungen sind planmäßig nicht vorgesehen im Jahr 2022. Eine Benchmark Analyse wurde hierbei ebenso durchgeführt, um im Wettbewerb um Fachangestellte bestehen zu können. Mit diesen Maßnahmen sollten unsere Vergütungen dem Marktniveau entsprechen.

Aufgrund der geschäftlichen Verbindungen zu anderen Gesellschaften der Capco-Gruppe im Ausland lauten einige Beträge der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf fremde Währungen, so dass wir moderaten Fremdwährungsrisiken ausgesetzt sind, die das Ergebnis geringfügig positiv und negativ beeinflussen können.

Die Forderungen gegen Kunden sind mit relativ wenig Risiko behaftet, als die deutschen Banken eine gute Bonität aufweisen. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Konzerngesellschaften werden im Konzern zentral mitgesteuert, sodass hier immer ein Augenmerk auf Chance/ Risiko besteht.

Geschäftsentwicklung und potenzielle Risiken werden regelmäßig analysiert, so dass ggf. kurzfristig erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden können.

Von hoher Bedeutung sind von den vorstehend erläuterten Risiken die schwankende Nachfrage der Key accounts sowie die Risiken im Personalbereich, die sich auf den Finanzbedarf der Gesellschaft auswirken können. Die derzeit erwarteten Auswirkungen auf die Leistungsindikatoren im Prognosezeitraum 2022 unter Berücksichtigung der getroffenen Risikobewältigungsmaßnahmen und der Erkenntnisse der ersten Monate 2022 sind in der Prognose berücksichtigt.

Die Inflation könnte auf mittlere Sicht Druck auf die Margen ausüben. Durch aktives Kostenmanagement wird diesem Druck entgegengewirkt.

Die Einbindung unserer Gesellschaft in die Wipro-Gruppe beinhaltet Chancen zur Realisierung von Synergiepotentialen und Vorteile bei der Gewinnung von Großprojekten von international operierenden Kunden.

Prognosebericht

Das Branchenumfeld bleibt aufgrund der angespannten Situation im deutschen Bankensektor und der zusätzlichen Belastungen infolge der Corona-Pandemie weiterhin schwierig. Durch zeitliche Verschiebung von Projekten erwarten wir einen zunächst leicht sinkenden Umsatz in 2022. Jedoch sind die Aussichten ab 2023 positiver, da zusätzliche Projekte mit einem erweiterten Geschäftsfeld, auch in Zusammenarbeit mit Wipro, erwartet werden. Im Zuge dessen sieht der Plan für das zweite Halbjahr 2022 und Anfang 2023 eine weitere Aufstockung des Personals im hohen einstelligen bis niedrigen zweistelligen Prozentbereich vor.

Unsere Planung geht derzeit von einem Umsatzrückgang im niedrigen einstelligen Prozentbereich für das Jahr 2022 aus. Auch das bereinigte EBITDA könnte entsprechend etwas niedriger ausfallen. Insgesamt wird für 2022 ein Jahresfehlbetrag im niedrigen einstelligen Millionenbereich erwartet. Die Einbindung in die Wipro-Gruppe stellt sicher, dass Schwankungen in der Entwicklung der Umsätze und Kosten im Planungszeitraum abgesichert sind.

Frankfurt am Main, den 10. Juni 2022

Die Geschäftsführung

Anlage 2

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.